



①9 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

⑫ **Gebrauchsmuster**
⑩ **DE 297 01 880 U 1**

⑤1 Int. Cl.⁶:
A01 K 1/02

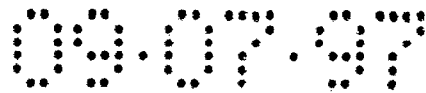
⑳1	Aktenzeichen:	297 01 880.9
⑳2	Anmeldetag:	4. 2. 97
⑳4	Eintragungstag:	14. 8. 97
⑳3	Bekanntmachung im Patentblatt:	25. 9. 97

DE 297 01 880 U 1

⑳7 Inhaber:
Brömme, Jürgen, 14827 Wiesenburg, DE

⑳5 Hundewachturm

DE 297 01 880 U 1



Beschreibung

Der Hundewachturm besteht aus einem Grundgestell, indem im unteren Bereich die Hundehütte eingebaut ist.

Im oberen Bereich des Gestells befindet sich die Bodenplatte (Aussichtsplattform (1)) auf der eine dreiseitige Schutzvergitterung montiert ist. Über die Schutzvergitterung befindet sich das Dach, das das Überspringen des Hundes verhindert.

Die offene Seite ist der Einstieg, hierzu dient das Sprungbrett, welches dort höhenverstellbar angebracht werden kann.

Der im Schutzanspruch 1 angegebene Erfindung liegt das Problem zugrunde, einen Hundewachturm zu schaffen, der das Sichtfeld des Hundes erweitert. Die Wachintensität ist erhöht. Dadurch, dass die Hundehütte in dem Gestell eingebaut ist, ist dieser Gegenstand platzsparend. Das Wohlbefinden des Hundes wird durch das Hochliegen und das vergrößerte Sichtfeld erhöht.

Dieses Problem wird mit den Schutzanspruch 1 aufgeführten Merkmalen (ggf. wörtliche Zitierung der Merkmale) gelöst.

Mit der Erfindung wird erreicht, daß die Überwachung des Grundstückes durch den Hund wesentlich erhöht wird. Zäune, Tore, Hecken sind keine Sichtbehinderungen mehr.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist im Schutzanspruch 2 angegeben.

Die Weiterbildung nach Schutzanspruch 2 für die Anwendung im Wohnbereich ermöglicht dem kleinen Hund eine optimale Sicht am Fenster oder Balkon.

Die Ausführungsbeispiele sind aufgebaut, wie im Schutzanspruch 1 nur dass diese andere Größen und aus anderen Materialien hergestellt werden können.

04.06.97

Bezugszeichenliste

- (1) - Aussichtsplattform
- (2) - Sprungbrett
- (3) - Hundehütte

Schutzansprüche

(zweiteiliger Fassung)

1. Der Hundewachturm für den Außenbereich ermöglicht eine bessere Sicht für den Hund und damit eine bessere Überwachung seines Territorium.

dadurch gekennzeichnet
das auf der Hundehütte (3) der Hund über das
Sprungbrett (2) auf die Überdachte und
vergitterte Aussichtsplattform (1) kommt

2. Hundewachturm für den Wohnraum

dadurch gekennzeichnet
wie bei Schutzanspruch 1 beschrieben.

04.05.97

